

Betreff:

Jahresbericht 2017 des Jobcenters Braunschweig

Organisationseinheit:

Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

16.02.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.03.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Jahresbericht 2017 des Jobcenters Braunschweig ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Jahresbericht 2017

**An die Mitglieder
des Sozialausschusses
der Stadt Braunschweig**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 5CO1
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Petersen
Durchwahl: 0531 80177-3010
Telefax: 0531 80177-3333
E-Mail: marc.petersen@jobcenter-ge.de
Datum: 07.02..2018

MITTEILUNG

Jahresbericht 2017

Nachfolgend erhalten Sie den Jahresbericht 2017 des Jobcenters Braunschweig:

Inhaltsverzeichnis

1. Finanzen	2
1a Bundesleistungen	2
1b kommunale Leistungen: Kosten der Unterkunft und Heizung & sonstige Leistungen	2
1c Bildung und Teilhabe (BuT).....	2
2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen	3
2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente	3
2b Arbeitsgelegenheiten	4
2c flankierende Leistungen	5
3. Statistik	5
3a Bedarfsgemeinschaften	5
3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung	6
3c Arbeitslosenquote	6
3d Ergnzer	7
4. Widersprche und Klagen	8
5. Zielerreichung nach § 48a SGB II.....	8
6. Fazit/Ausblick	10

1. Finanzen

1a Bundesleistungen

Abbildung 1

Ausgabenart	Planung 2017 ¹⁾	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.2017)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.2017)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
1 Personal- und Verwaltungskosten	23.142.042,13 €	11.006.629,51 €	23.084.830,04 €	-57.212,09 €
2 Eingliederungsleistungen	7.664.348,59 €	3.817.733,45 €	7.552.702,75 €	-111.645,84 €
3 Allg.-Leistungen & Sozialgeld	51.464.000,00 €	24.021.418,86 €	46.887.801,20 €	-4.576.198,80 €
4 Summe der dargestellten Ausgaben	82.270.390,72 €	38.845.781,82 €	77.525.333,99 €	-4.745.056,73 €

Quelle ERP

¹⁾ Die Planwerte werden unterjährig bei den Personal- und Verwaltungskosten und im EGT angepasst.

1b kommunale Leistungen: Kosten der Unterkunft und Heizung & sonstige Leistungen

Abbildung 2

Jahr	Planung	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
2016	51.651.000,00 €	25.531.328,73 €	51.364.808,74 €	-286.191,26 €
2017	54.386.000,00 €	26.156.017,12 €	51.593.777,50 €	-2.792.222,50 €

Quelle ERP

1c Bildung und Teilhabe (BuT)

Abbildung 3

Jahr	Planung	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
2016	1.348.000,00 €	709.621,43 €	1.433.472,82 €	85.472,82 €
2017	1.557.000,00 €	790.759,70 €	1.545.990,88 €	-11.009,12 €

Quelle ERP

2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen

2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente

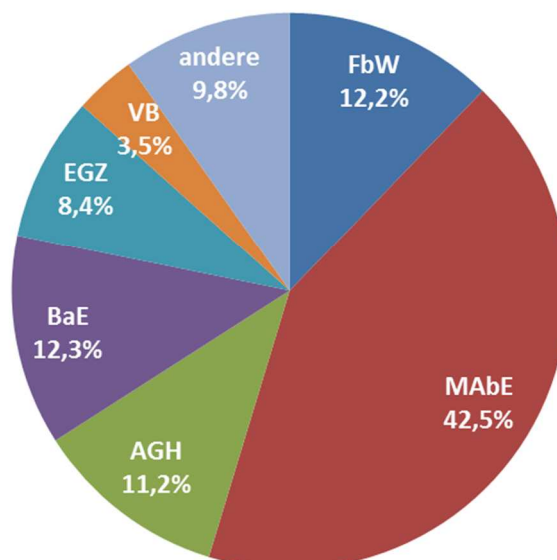
Abbildung 4

Instrument	geplante Ausgaben 2017	Anteil Ausgaben 2017	Ausgaben Stand 31.12.2017	geplante Eintritte 2017	Eintritte Stand 31.12.2017
1	2	3	4	5	6
1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	935.343,87 €	12,2%	901.710,08 €	100	137
2 Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	3.257.162,28 €	42,5%	3.240.390,35 €	470	459
3 Arbeitsgelegenheit (AGH) Mehraufwandvariante	861.743,31 €	11,2%	861.743,31 €	455	542
4 Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	938.903,72 €	12,3%	937.414,93 €	40	47
5 Eingliederungszuschüsse (EGZ)	645.000,00 €	8,4%	625.632,07 €	147	164
6 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) ^{1) 2)}	272.000,00 €	3,5%	263.400,33 €	-	-
7 Reha Ermessens- und Pflichtleistungen ^{1) 2)}	296.000,00 €	3,9%	276.753,28 €	-	-
8 Förderung Arbeitsverhältnisse (FAV)	163.254,54 €	2,1%	163.254,54 €	0	9
9 Gutscheilverfahren (VGS) ²⁾	33.000,00 €	0,4%	33.000,00 €	-	-
10 Einstiegsgehalt (ESG)	15.000,00 €	0,2%	13.436,46 €	12	7
11 Einstiegsqualifizierung (EQ)	65.056,24 €	0,8%	63.617,90 €	28	29
12 Begleitende Hilfen Selbstständigkeit ²⁾	17.000,00 €	0,2%	12.546,41 €	-	-
13 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	38.700,00 €	0,5%	38.700,00 €	11	17
14 assistierte Ausbildung (AsA) ¹⁾	33.340,00 €	0,4%	33.340,00 €	6	9
15 Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung (AEZ) ¹⁾	2.927,90 €	0,0%	2.927,90 €	-	-
16 Freie Förderung ¹⁾	38.000,00 €	0,5%	35.451,79 €	-	-
17 Reisekosten allgemeine Meldepflicht ^{1) 2)}	1.916,73 €	0,0%	453,56 €	-	-
18 Restabwicklung nicht mehr vorhandener Förderleistungen ^{1) 2)}	50.000,00 €	0,7%	48.929,84 €	-	-
19 Gesamt	7.664.348,59 €	100,0%	7.552.702,75 €	1.269	1.420

1) bei diesen Leistungen findet nur eine Finanzplanung, jedoch keine Eintrittsplanung statt

2) tatsächliche Eintritte können nicht über CoSach ermittelt werden, daher erfolgt die Steuerung über den Mittelabfluss

prozentuale Verteilung der geplanten Ausgaben für
arbeitsmarktpolitische Instrumente



Anmerkungen:

Die 35 Eintritte über den geplanten Maßnahmeeintritten bei dem Produkt FbW ergeben sich aus den ursprünglich angesetzten durchschnittlichen Maßnahmekosten. Diese waren höher angesetzt als die tatsächlich angefallenen Teilnehmerkosten, so dass mit dem geplanten Mittelansatz mehr Teilnahmeplätze finanziert werden konnten.

Die 87 zusätzlichen Eintritte bei den Arbeitsgelegenheiten erklären sich aus der reduzierten Teilnahmedauer, d.h. die Teilnehmer belegten aufgrund kürzerer Zuweisungsauern oder Abbrüchen (z.B. Erkrankung oder Arbeitsaufnahme) die zur Verfügung stehenden Maßnahmeplätze nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang und können somit häufiger nachbesetzt werden. Dies wurde aufgrund reduzierter Platzzahlen (s. 2b) notwendig.

2b Arbeitsgelegenheiten

Vor dem Hintergrund der Evaluation der einzelnen Projekte, insbesondere auch im Hinblick auf Besetzungsproblematiken im Jahr 2016 und der fiskalischen Situation des Jobcenters Braunschweig im Eingliederungstitel im Haushaltsjahr 2017, wurde Ende 2016 mit den Trägern die notwendige Reduzierung von Plätzen in den Projekten zum 01.04.2017 besprochen und neu justiert.

Es ist im Einvernehmen mit den AGH-Trägern gelungen, die Projekte im ersten Quartal 2017 in Teilbereichen kunden- und trägeradäquat abzuschmelzen, um sich den ab 01.04.2017 reduzierten Platzzahlen schonend zu nähern.

Daraus resultierend konnten ab dem 01.04.2017 noch 209 AGH Plätze in den Projekten trägerseitig angeboten werden. Das Projekt EWG (Erproben/Erfahren was geht..) wurde zunächst vom 01.01.2017 ab von 20 auf 10 Plätze reduziert und endete zum 01.04.2017.

Wegen der angespannten Haushaltssituation im Jahr 2017 war die Implementierung von neuen Projekten nicht umsetzbar.

Die Quote der Platzbelegungen in den Projekten lag seit April des Jahres 2017 kontinuierlich über 95 %.

Trägerseitig wurde das Projekt Mehrwerk Naturwerk zum 31.12.2017 beendet. Hier handelte es sich um ein Projekt im „Grünbereich“ mit zum Ende der Maßnahme hin größeren Besetzungsproblemen. In diesem Zusammenhang fiel auf, dass immer weniger Personen für die Zuweisung in Projekte im Außenbereich zur Verfügung stehen, die keine, oder nur geringe Einschränkungen hinsichtlich ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit aufweisen.

Die Planung für 2018 lässt bedarfsbezogen erkennen, dass in Teilbereichen eine moderate Erhöhung der Platzzahlen erwartet werden kann.

Durch den Rückzug des Trägers Mehrwerk aus dem AGH Geschäft steht nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse ein ausreichender Planungsrahmen für die Realisierung der angedachten Platzserhöhungen ab 01.04.2018 in einigen Projekten (AkTa, Kleiderkammer und Bürgergarten) im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung.

2c flankierende Leistungen

Die flankierenden Leistungen (begleitende und unterstützende Hilfen) werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

In diesem Jahr wurden deutlich weniger Begutachtungen beim Ärztlichen Dienst und dem berufspsychologischen Service eingeleitet, was dem deutlichen Rückgang der Neukunden geschuldet ist.

Bei der psychosozialen Beratung beträgt die Wartezeit aktuell 4 Wochen.

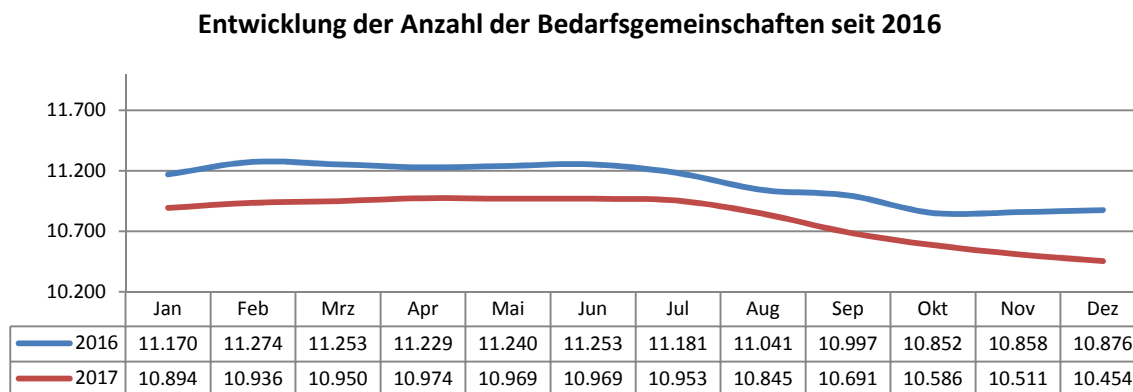
Abbildung 4

Flankierende Leistung	Art	1. HJ 2016	1. HJ 2017	Differenz 2016/2017
1 Schuldnerberatung	Bewilligungen	290	315	25
2 Ärztlicher Dienst ¹⁾	Fälle	1.814	1.437	-377
3 berufspsych. Service ²⁾	Fälle	332	263	-69
4 Suchtberatung (Lukas-Werk)	Fälle	23	42	19
5 psychosoziale Beratung	Fälle	103	108	5

3. Statistik

3a Bedarfsgemeinschaften

Abbildung 5



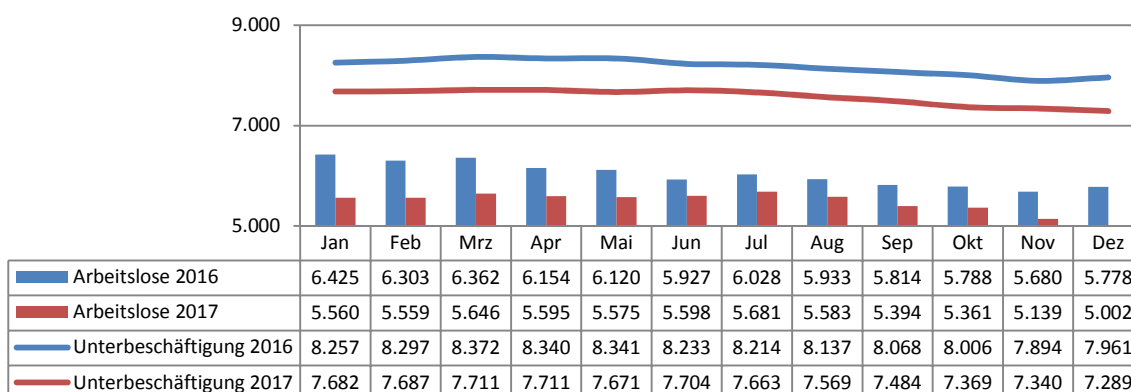
In 2017 konnte die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) wie schon im Vorjahr deutlich verringert werden. Trotz der Zugänge von Bedarfsgemeinschaften im Zuge der geflüchteten Menschen fiel der Rückgang aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage und dem gezielten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente deutlich aus.

Im Dezember 2017 konnte erneut ein historischer Tiefstand an Bedarfsgemeinschaften erreicht werden.

3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung

Abbildung 6

Anzahl der Arbeitslosen & Unterbeschäftigung (SGB II) seit 2016



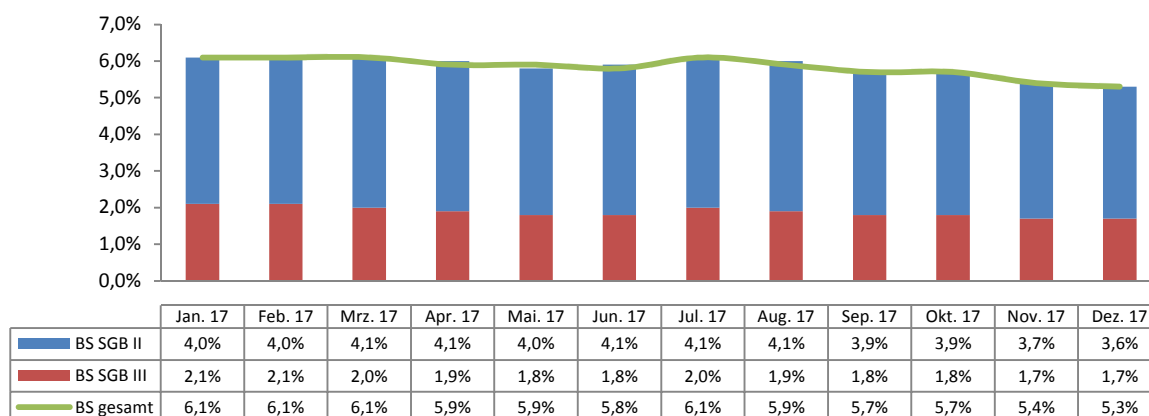
Die Anzahl der Arbeitslosen konnte seit Jahresbeginn um -10,0% (absolut -558) gesenkt werden.

Die Anzahl der Arbeitslosen beinhaltet nicht die Zahl derer, die z.B. zeitweise arbeitsunfähig sind oder an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen. Werden diese zur Anzahl der Arbeitslosen hinzugerechnet, erhält man die sogenannte Unterbeschäftigung. Personen in der Unterbeschäftigung haben ihr Beschäftigungsproblem noch nicht gelöst und ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos. Hier konnte die Anzahl seit Jahresbeginn um -5,1% (absolut -393) reduziert werden.

3c Arbeitslosenquote

Abbildung 7

Arbeitslosenquote 2017

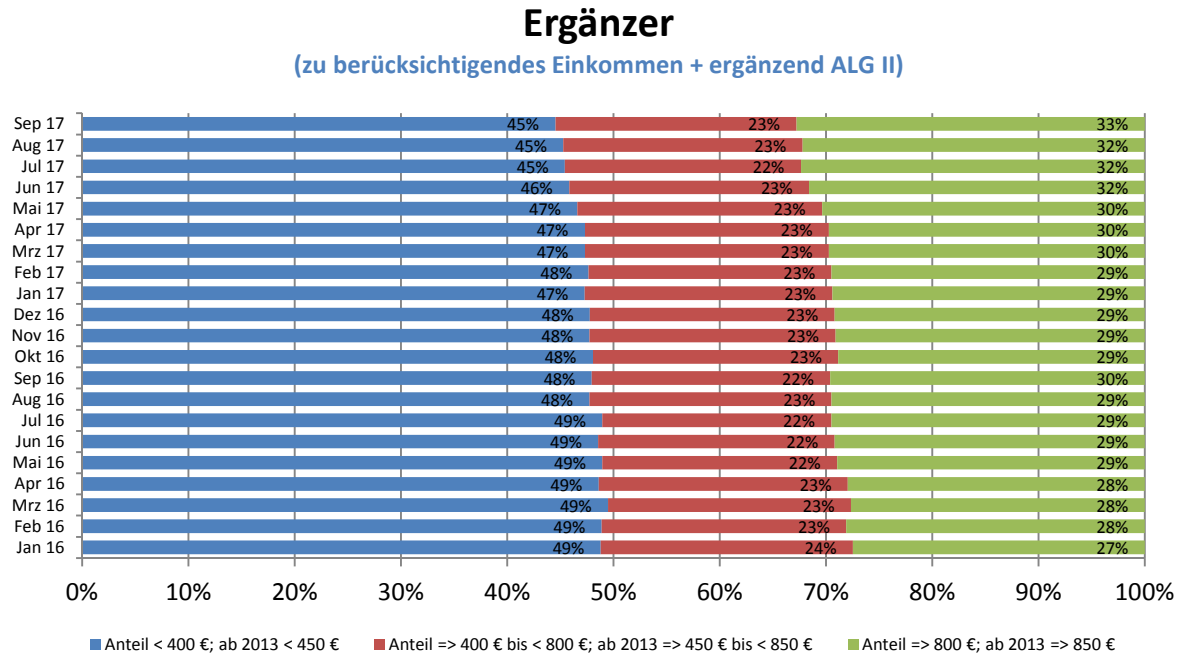


Die Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen) in Braunschweig ist von 6,1% im Januar 2017 auf 5,3% im Dezember 2017 gesunken (s. Abb. 7) und liegt damit weiterhin deutlich unter den Quoten der Vorjahre. Zudem konnte das Jobcenter Braunschweig mit einer Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II von 3,6% im Dezember 2017 die niedrigste Quote seit Bestehen der getrennten Rechtskreise verzeichnen.

3d Ergnzer

Ergnzer sind Personen, die Einkommen aus Erwerbsttigkeit erzielen und ergnzende Leistungen aus Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen.

Abbildung 8



(Daten fr diesen Personenkreis stehen bisher nur bis September 2017 zur Verfgung)

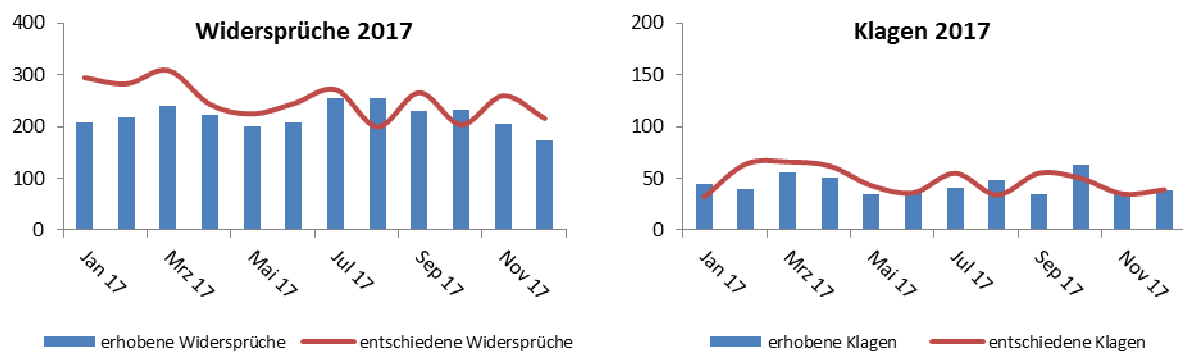
Die Anzahl der Personen, die trotz Erwerbsttigkeit ergnzende Leistungen beziehen, ist vom September 2016 von 4.007 auf 3.982 im September 2017 nur leicht gesunken. Innerhalb der Einkommensklassen ist es jedoch weiter zu deutlichen Verschiebungen gekommen.

Die deutliche Zunahme des Anteils mit Einkommen ber 850 € auf 33% (im Vorjahresmonat 30%) bei Abnahme des Anteils mit Einkommen unter 450€ (von 48% auf 45%) ist weiter auffllig. Die Auswirkungen des Mindestlohngesetzes knnen wie schon im Vorjahr hieraus abgeleitet werden.

- 45 % (1.774) erzielen ein Einkommen unter 450 €
- 23 % (903) erzielen ein Einkommen zwischen 450 und 850 €
- 33% (1.305) ein Einkommen ber 850 €.

4. Widersprüche und Klagen

Abbildung 9



Die Zugangszahlen im Widerspruchsbereich sind im Vergleich zum Vorjahr um 14 % gesunken. (Zugänge 2016: 3.094; Zugänge 2017: 2.661). Der Bestandsabbau ist daher gut vorangeschritten. Es ist Ziel, den Bestand der unerledigten Widersprüche (aktuell 692, Vorjahr 1.004) in 2018 weiter zu reduzieren. Hier fallen entscheidend der Personalbestand neben den unterjährig üblicherweise hinzunehmenden Abwesenheiten und den eingesparten Personalkapazitäten in der Rechtsstelle ins Gewicht.

Von den erledigten Widersprüchen handelte es sich bei 33% um Stattgaben. Die teilweisen Abhilfen bzw. zurückgewiesenen Widersprüche machten hingegen ca. 50 % aller Erledigungen aus.

Trotz der anhaltend hohen Zurückweisungsquote und der angestiegenen Zahl der Erledigungen insgesamt ist der Zugang der Klagen nahezu unverändert. Die Anzahl der erhobenen Klagen war im Jahr 2017 mit einem Zugang von 532 Klagen auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2016 (548 Klagen). Mit einer durchschnittlichen Erledigungsquote von 108,5 % konnte der Bestand der Klagen aber kontinuierlich abgebaut werden, die Erfolgsquote (volle Zurückweisungen und Erledigungen ohne Nachgeben) betrug hier im Jahresdurchschnitt 70,5 %.

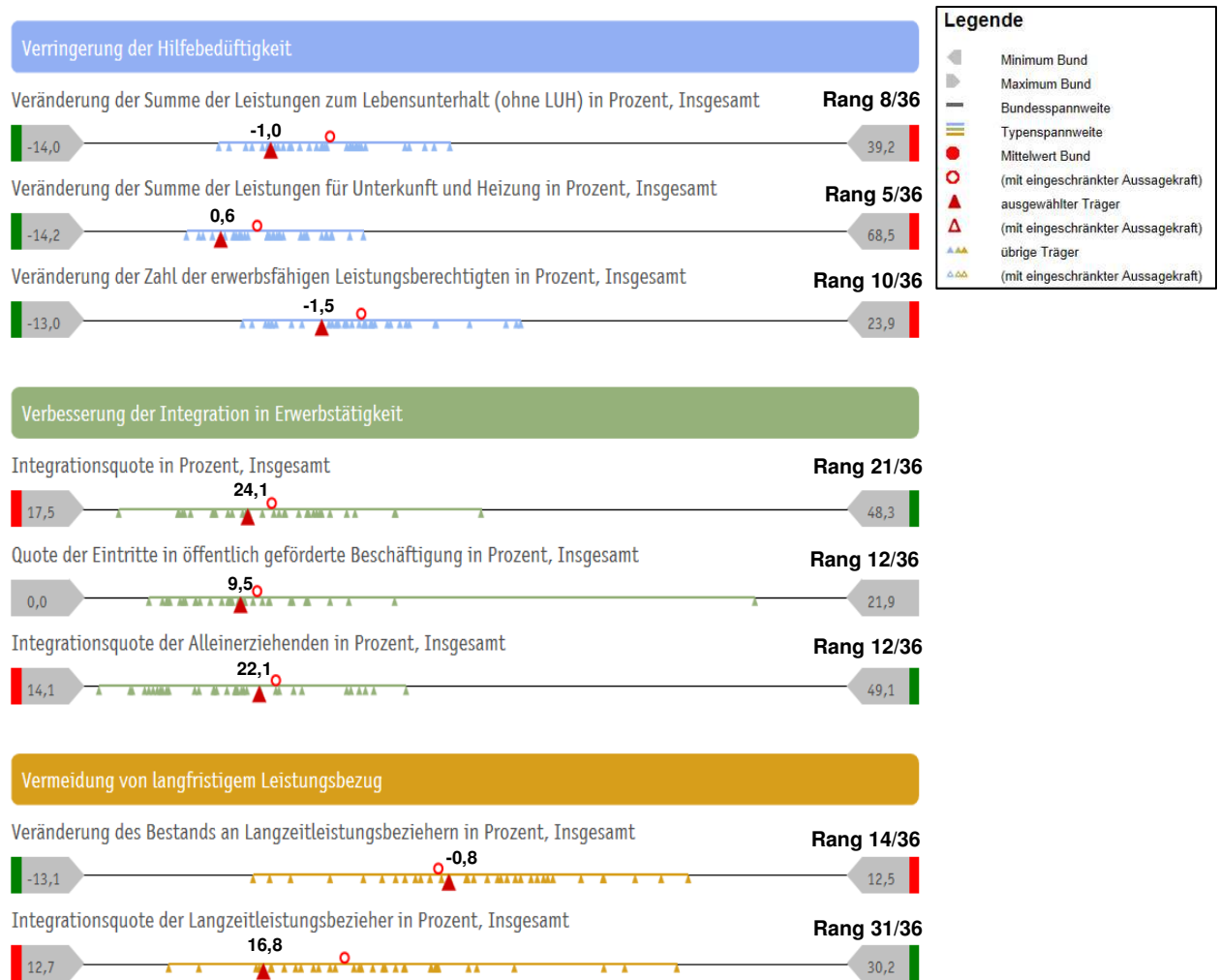
5. Zielerreichung nach § 48a SGB II

Im Zuge der Neuorganisation des SGB II wurde in 2010 für alle Jobcenter (zugelassene kommunale Träger und gemeinsame Einrichtungen) eine neue gemeinsame Datenbasis für die Zwecke des öffentlichen Vergleichs der Leistungsfähigkeit sowie als Datengrundlage für die Zielvereinbarungen definiert (§ 48a SGB II). Die Umsetzung erfolgt seit 01.01.2012. Es werden, abgeleitet aus § 1 SGB II, folgende Steuerungsziele betrachtet:

- die "Verringerung der Hilfebedürftigkeit",
- die "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und
- die "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug".

Hierfür werden jeweils revidierte Statistikdaten, d.h. Daten nach 3-monatiger Wartezeit zur Verfügung gestellt. So konnten im September 2017 folgende Ergebnisse erreicht werden:

Abbildung 10



Zu den einzelnen Zielen wird im Rahmen eines Benchmarks ein Ranking aufgestellt (siehe Ränge in Abbildung 11). Das Jobcenter Braunschweig ist im Vergleichstyp IIIb klassifiziert (überwiegend städtische bzw. verstärkte Region mit hohen Wohnkosten, Dienstleistungsarbeitsmärkten und geringer Arbeitsplatzdichte).

6. Fazit/Ausblick

Die positive Entwicklung der Konjunktur führte auch in 2017 zu einem erneuten Absinken der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsempfänger:

- Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verringert und liegt im Dezember 2017 um 422 unter dem Vorjahreswert.
- Die Arbeitslosenquote liegt mit 3,6% im SGBII-Bereich für die Stadt Braunschweig auf einem historischen Tiefstand.
- Die Integrationsquote des Jobcenters Braunschweig konnte im Vergleich zum letzten Jahr um 10% gesteigert werden und liegt Ende des Jahres bei 23,9% (3.330 Integrationen).
- Bei den passiven Leistungen konnte eine Senkung um 0,7% erreicht werden (die zentrale Prognose für Braunschweig ging von einer Steigerung von 4,4% aus). Auch bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung wurden knapp 2,79 Mio. Euro weniger gezahlt als von der Kommune veranschlagt wurde.

Die Flüchtlingssituation wird langfristig über 2017 hinaus spürbare Auswirkungen auf die Jobcenter haben. Im Verlauf des Jahres kam es zu einem erwarteten Zuwachs von knapp 630 Geflüchteten. Dieser Trend hält weiterhin an. Daher wird auch für 2018 mit einem Zugang von ca. 600 Geflüchteten gerechnet.

Für das Jahr 2018 arbeitet das Jobcenter Braunschweig weiterhin an der Optimierung interner Prozesse:

- Einführung der Leistungsrechtlichen Beratung für den Bereich der Leistungsgewährung zur Optimierung der Beratungsqualität.
- Erstellung eines bereichsübergreifenden Beratungskonzepts zur Reduzierung des Kundenaufkommens in der Infothek mit der Einführung eines Backoffices für dringende Kundenanliegen.
- Neuausrichtung der Integrationsarbeit zur kontinuierlichen Verbesserung der bisher erreichten Integrationsergebnisse.

Zudem werden auch zusätzliche hausinterne Projekte wie z.B. die ganzheitliche Bedarfsgemeinschaftsberatung zum Erhalt und Ausbau der geleisteten Erfolge angestoßen.

gez. Hornburg
- Geschäftsführer -